

Kampf und Gloria

Der katholisch-fundamentalistische Internetsender Gloria-TV haut in Österreich gern über die Stränge, ist rechtlich aber nicht greifbar: Er ist in Moldawien gemeldet.

VON EMIL BOBI

„**L**audetur Jesus Christus“, sagt die Nachrichtensprecherin von Gloria-TV zur Begrüßung immer, bevor sie ihre täglichen Meldungen wie dramatische Weltnachrichten präsentiert. Mit entschlossenem Unterton berichtet sie über einen „öffentlichen Skandal“ in einer Wiener Pfarre: „Beliebige Gebete, entstellter Ablauf der Eucharistie, Hostien im Korb, Wein im Tonkrug: Das ist, was in der Pfarre am Akkonplatz im Wiener Dekanat 15 von der Messe übrig geblieben ist. Jeder Gläubige empfängt das Blut Christi in seinem persönlichen Tonbecher.“ Auch ihr Nachsatz klingt wie eine gnadenlose Enthüllung, obwohl er nur eine Recherchelücke offenlegt: „Wie die verwendeten Becher gereinigt werden, ist unbekannt.“

Gloria-TV ist böse. Böse auf die öffentlichen Medien, auf Liberales in der Kirche, auf alles, was dem Sender zu wenig katholisch erscheint. Böse auf jene,

die Gloria-TV kritisieren, und besonders böse auf den Gynäkologen Christian Fiala, der die auf Schwangerschaftsabbrüche spezialisierte Klinik Gynmed in Wien leitet. Und Gloria-TV ist ein Phänomen: Obwohl österreichische Mitarbeiter in einem österreichischen Studio für österreichisches Publikum produzieren, ist der Internetsender hierzulande medienrechtlich kaum greifbar, weil das Unternehmen in Moldawien gemeldet ist – und das nicht einmal als Medienunternehmen, sondern als „Nina Buzut Dodalu S.L.R.“ mit einem Stammkapital von knapp mehr als 1000 Euro. Eine Firma, die Toiletteartikel verkauft, Immobilien vermittelt und eine Zahnarztpraxis betreibt. Umgekehrt werden deshalb auch Klagen von Gloria-TV

gegen seine Gegner von österreichischen Gerichten abgewiesen. Mittlerweile brüten österreichische Medienrechtler über dem Plan, Gloria-TV „zu erwischen“.

Gloria-TV hat es geschafft, sich wichtiger zu machen, als es ist.

„The more catholic the better“ lautet das Leitmotiv des seit 2007 aktiven privaten Internetsenders. Betrieben wird er von einer Handvoll österreichischer Jungkatholiken unter der Leitung des Priesters Reto Nay aus dem Schweizer Bergdorf Sedrun. Kaum mehr als 3000 Euro werden monatlich benötigt, um die Beiträge in einer Wiener und in einer Schweizer Wohnung zu produzieren. Angeblich gibt es auch in Moldawien ein „Studio“. Die österreichische Amtskirche will mit Gloria-TV nichts zu tun haben. Nur der Salzburger Weihbischof Andreas Laun tritt dort regelmäßig auf, um gegen die „Tötung ungeborenen Lebens“ zu wettern.

Gloria-TV hat Videos online gestellt, in denen der antisemitische Bischof der Pius-Bruderschaft, Richard Williamson, seine „Überzeugung“ ausbreitet, es habe im Dritten Reich keine Gaskammern gegeben. Postings werden monatelang online belassen, in denen davon die Rede ist, dass „es für Gott mehr Beweise gibt als für den Holocaust“. In diesem Beitrag folgt Poster „Kreuzritter“: „Sollen wir nun alle verfolgen, die Gott leugnen?“ Ein anderer Poster, „Parsifal“, meinte auf Gloria-TV: „In Deutschland gibt es eine jüdisch beherrschte Inquisition ... die Holocaust-Pseudo-Religion ist die einzige Zustandgeschützte Religion in Deutschland.“

Matthäus Fellingner, Chefredakteur der „Linzer Kirchenzeitung“, erblickte in diesen Kommentaren den Verdacht auf nationalsozialistische Wiederbetätigung und fragte bei Reto Nay, Chef von Gloria-TV, nach. Dieser habe geantwortet, man wolle möglichst wenig eingreifen, denn „es braucht die gesamte katholische Bandbreite“. Zu möglichen rechtlichen Folgen wegen des Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz habe Nay gemeint, dass österreichisches oder deutsches Recht für Gloria-TV nicht maßgebend sei.

Reto Nay hat ein Gespräch mit profil abgelehnt.

Fellingner zitierte in seiner Geschichte in der „Linzer Kirchenzeitung“ auch Helmut Obermayr, Direktor des ORF-Landesstudios Oberösterreich, der beklagt hatte, dass Gloria-TV Material des ORF widerrechtlich verwendet habe. Obermayr habe



GLORIA-TV IM INTERNET
Die tägliche Nachrichtensendung (oben) und Weihbischof Andreas Laun im Studio

CHRISTIAN FIALA
Der Gynäkologe fühlt sich seit Jahren von Gloria-TV verfolgt



WALTER WOBRAZIK

auch angemerkt, dass „viele Kinderporno-seiten so wie Gloria-TV ihre Server in Moldawien haben. Mit diesen begibt sich Gloria-TV auf eine Stufe.“

Gloria-TV klagte Fellingner und die Linzer Diözese auf Rufschädigung – und wurde abgewiesen. In Österreich existiere kein Gloria-TV-Unternehmen, man wisse nicht einmal, ob es so etwas in Moldawien überhaupt gebe, so das Gericht. Rechtsanwalt Gernot Steier, der Gloria-TV vertritt, zu profil: „Das Gericht hat außerdem gemeint, dass ein Fernsehsender sich diesen Vergleich gefallen lassen müsse.“

Gloria-TV hat dem Gynäkologen Christian Fiala zahllose Beiträge gewidmet. Auf der Homepage des Senders wurde Fiala von „Postern“ als Massenmörder bezeichnet und seine auf Schwangerschaftsabbrüche spezialisierte Klinik in Wien als „Baby-Lohnschlächtere“.

Katholische Abtreibungsgegner hatten jahrelang vor dem Eingang zur Klinik „gebetet“ und auf Fialas Patientinnen „Psychoterror“ ausgeübt, wie ein Gericht rechtskräftig festgestellt hat. Weil das damals gültige Wegweiserecht keine Strafen vorsah, konnten die „Kampfbeter“ (Fiala) Minuten nach der Wegweisung durch die Polizei immer wieder zurückkehren. So wurde Fiala selbst aktiv: Er engagierte mehrere Schauspieler, die die Abtreibungsgegner verhöhnten, indem sie ihnen schauspielerisch „einen Spiegel vorhielten, um die Fundamentalisten abzulenken und meinen Patientinnen ein ungehindertes Vorbeikommen zu ermöglichen“, so Fiala. Im Laufe der Wochen und Monate führten diese gegenseitigen Provokationen auch zu Handgreiflichkeiten zwischen Abtreibungsgegnern und Schauspielern.

Alles, was Recht ist

Persönlichkeitsrechte gegen nicht greifbare Personen sind nicht durchsetzbar.

Der Anspruch etwa auf Unterlassung kreditschädigender Äußerungen ist ein zivilrechtlicher und muss an eine „greifbare“, reale Person gerichtet sein.

Ehrenbeleidigungsdelikte wiederum sind zwar im Strafrecht geregelt, stellen aber kein Officialdelikt dar und werden daher nicht automatisch vom Staat verfolgt. Also muss der Betroffene selbst einen Strafantrag stellen. Auch hier muss der Beschuldigte eine reale und keine „juristische“ (etwa ein Unternehmen) Person sein, während etwa bei der Kreditschädigung auch juristische Personen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Nur bei Officialdelikten (etwa NS-Wiederbetätigung), die in Österreich begangen werden, ermittelt der Staatsanwalt auf alle Fälle, egal, wo der Verdächtige niedergelassen ist. Allerdings muss die Staatsanwaltschaft eine hohe Erfolgsaussicht sehen. Wenn die Chancen auf eine gerichtliche Verurteilung gering scheinen, wird meist von einer Verfolgung abgesehen.

Die Abtreibungsgegner ließen eine versteckte Kamera mitlaufen, brachten Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft ein und legten ihre Aufnahmen als Beweis vor – und wurden abgewiesen. Die Disziplinar-kommission der Ärztekammer ließ sich zunächst von diesen Aufnahmen beeindrucken und eröffnete ein Disziplinarverfahren gegen Fiala, das mit einem Frei-

spruch endete. Fiala: „Das Material der Fundamentalisten war offensichtlich manipuliert, Aufnahmen aus mehreren Jahren wurden extrem einseitig zusammengeschnitten. Dass auch diese Kampfbeter die Schauspieler attackiert, in die Rippen geboxt und meine Patientinnen teils als Huren beschimpft haben, war auf den Zusammenschnitten nicht zu sehen.“

Mitarbeiter von Gloria-TV waren immer wieder unter den Demonstranten, zogen Transparente auf, „beteten den Exorzismus“. Auf Gloria-TV wurden diese Aufnahmen gern gesendet und mit dramatischen Kommentaren versehen. Fialas „Schläger“ brächten friedliche Demonstranten „in Lebensgefahr“. Fiala: „Die treten meine Persönlichkeitsrechte seit Jahren mit Füßen und sind nicht greifbar, obwohl es Österreicher sind, die in Österreich für österreichisches Publikum produzieren. Ihre Anmeldung in Moldawien ist natürlich nichts als eine Schutzkonstruktion, um sich dem österreichischen Medienrecht zu entziehen.“

Gloria-TV-Anwalt Gernot Steier empfiehlt Fiala, „doch in Moldawien zu klagen“. Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion hätten ein „funktionierendes Rechtssystem“, außerdem könne die österreichische Justiz Verfahrenshilfe anfordern.

Fiala wird von Rechtsanwalt Georg Bürstmeyr vertreten. Der meint: „Gloria-TV ist eine Propaganda-Plattform, die keine eindeutige Abgrenzung zum Rechtsextremismus hat. Wären das Moslems, würde man sofort von Hasspredigten mit Terrorgefahr sprechen, und die Staatsanwaltschaft würde sich einschalten. Doch weil das unter dem katholischen Deckmäntchen abläuft, passiert nichts. Obwohl es derselbe Hass ist.“ ■